|  |  |
| --- | --- |
| **IMS Services Vorlage** | Brandschutzorganisation Ordner 2 Register 10 |
| Wartungsverträge Brandschutzanlagen |  |
|  |
| Ablage Wartungsverträge  |

Brandschutzanlagen sind ständig durch Fachunternehmen (i.d.R. Hersteller, Lieferanten, Einbauunternehmen) zu warten.

Die Wartung und Pflege ist durch einen Wartungsvertrag umzusetzen und nachzuweisen.

Prüfpflichtige Anlagen Brandschutz:

* Brandmeldeanlagen (BMA, BMZ)
* Brandschutzanlagen Entrauchungsanlagen
* Rauch-und Feuermelder
* Brand- und Rauchschutztüren

Die Prüfung von handelsüblichen Rauch- und Feuermelder nach DIN 14676 können durch das Unternehmen selbst gewartet und gepflegt werden. Folgende Prüfungen und Wartungen sind erforderlich:

* Sichtkontrolle täglich
* Funktionsüberwachung (Sichtkontrolle) täglich
* Funktionskontrolle durch Prüftaste, oder Steuerung (App) jährlich
* Reinigung Gehäuse (Staub, Insekten) jährlich

Die Prüfungen sind zu dokumentieren.

Anlage:

Wartungsverträge und Prüfungsnachweise